

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Montag, den
05.12.2016; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514
Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:56 Uhr

Anwesend waren:

Fick, Werner
Gripp, Thomas
Koring, Stefan
Schlottmann, Stefanie
Stadtmüller, Hans-Peter
von Bülow, Joachim

Abwesend waren:

Schumacher, Marleen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Langenlehsten
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Langenlehsten
- 8) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2016 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

Das schon in der letzten Sitzung angesprochene Problem mit den Straßenlaternen; der Dämmerungsschalter funktionierte nicht richtig; konnte vom Bürgermeister nicht behoben werden. Daher hat die Firma Beuß in der Zwischenzeit den Dämmerungsschalter ausgetauscht. Nun funktioniert das Timing der Straßenlaternen wieder optimal.

Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile alle Kreise in Schleswig-Holstein von der Geflügelpest betroffen sind. Es ist eine landesweite Stallpflicht für alle Geflügelarten erlassen worden.

Herr Koring hat mit Herrn Krieger, über dessen Angebot zur Neueinzäunung der Kläranlage, gesprochen. Wie in der letzten Sitzung besprochen, sollte die Möglichkeit zur Reduzierung der Kosten durch Eigenleistung der Gemeinde geklärt werden. Herr Krieger war mit diesem Vorschlag einverstanden und sicherte zu, die Eigenleistung der Langenlehstener und das von Herrn von Bülow gestiftete Material von der Rechnung abzuziehen.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es wird eine Frage zur neuen Straßenreinigungssatzung gestellt; ob die Anwohner auch verpflichtet sind die Fahrbahn zu räumen. Dies ist nicht der Fall. Die Straße selbst muss durch den Kreis geräumt werden.

Herr Koring weist noch einmal darauf hin, dass die neue Straßenreinigungssatzung auf der gemeindeeigenen Internetseite und auf der Internetseite des Amtes Büchen veröffentlicht ist. Herr Stadtmüller wird im nächsten Gemeindebrief; zum Jahreswechsel; noch einmal die wichtigsten Punkte zur neuen Straßenreinigungssatzung erläutern.

5) **Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-**

Herr Benthien erläutert den Sachverhalt.

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

In Langenlehsten ist im Moment nur die Vermietung des Dorfgemeinschaftshaus als umsatzsteuerpflichtige Einnahme denkbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Langenlehsten beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgend Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Langenlehsten, dass sie -vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Langenlehsten**

Herr Benthien erläutert die Nachtragshaushaltssatzung und –plan.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Langenlehsten erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergaben sich dabei insbesondere bei der Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr und der Straßenunterhaltung. Minderausgaben Bewirtschaftungskosten. Anpassungen mussten bei den Ausgabepositionen in der Abwasserbeseitigung vorgenommen werden.

Auf der Einnahmeseite erhöhen sich insbesondere die Gewerbesteuer (+1.400 €) Mindereinnahmen ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen (-1.600 €) und der Zweitwohnungssteuer (1.200 €)
Durch diese Situationen muss die eingestellte Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 6.000 € um 3.500 € erhöht werden.

Im Vermögenshaushalt ist die Anschaffung von Lungenautomaten für die FFW mit 3.300 € eingestellt worden. Der Allgemeinen Rücklage ist somit ein Betrag in Höhe von 12.800 € zu entnehmen (erhöht um 6.800 €)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Langenlehsten

Herr Benthien erläutert die Haushaltssatzung und –plan.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Langenlehsten weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 221.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 23.700,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2017 weist in der Planung zunächst nur eine Zuführung für die pflichtigen Beträge für die Abschreibung aus.

Die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich um 7.000 € höher ausfallen als im Jahr 2016. Auch die Anteile an der Einkommenssteuer

fallen um 4.000 € höher aus als noch im Jahr 2016. Auf der Ausgabenseite steigt die Kreisumlage von 36,4 % auf 38,09 %. Dafür sind im Haushaltsjahr 2017 58.600 € einzuplanen (+7.200 € gegenüber 2016). Die Amtsumlage wird um 2,5 % gesenkt und wird voraussichtlich bei 24.700 € (-1.400 €) liegen. Geringer ausfallen werden auch die Kindergartenumlage (-1.900 €) und die Schulverbandsumlage (-1400 €). Diese Verringerungen sind auf die starke Finanzkraft der Gemeinde Büchen zurückzuführen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für die digitale Alarmierung der FFW in Höhe von 7.500 € bereitgestellt worden. Der Haushalt schließt somit mit einer Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 7.500,00 € ab.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

In Langenlehsten würde eine Umrüstung auf LED 34 Straßenlaternen; im Moment noch mit Leuchtmitteln von jeweils 70 Watt Natriumdampf; betreffen. Diese sind wie folgt in Betrieb: ab 18 Uhr bis 23 Uhr und ab 5 Uhr morgens, inklusive Lichtsteuerung/Dämmerungsschalter. In 2015 ergaben sich Stromkosten in Höhe von 1.025,- €. Der Gesamtstromverbrauch liegt jährlich im Moment bei insgesamt: 4.493,3 kWh; Zähler Fortkrug: 1434118 – 21 kWh/Jahr (7/2015-7/2016), Zähler Langenlehsten: 2266789 – 4.472,3 kWh/Jahr (7/2015-7/2016).

Eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Langenlehsten auf LED-Technik ist möglich, jedoch kann hierfür **keine** Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beantragt werden. Für eine Förderung müsste der gesamte Leuchtenkopf, nicht nur das Leuchtmittel ausgetauscht werden. Das wäre aber bei diesem Leuchtentyp nicht wirtschaftlich, auch nicht mit Förderung.

Frau Hagemeister-Klose hat einen Überblick der voraussichtlichen Kosten erstellt:

Es gibt vom Hersteller Hellux ein Umrüstset auf LED, mit dem ca. 60-70% der Energie eingespart werden kann. Das Umrüstset selbst kostet laut Hersteller ca. 200 €. Ein lokaler Elektriker nimmt für die Umrüstung inklusive Arbeitslohn ca. 380 €. Die 70 Watt Leuchtmittel können durch LED-Leuchtmittel mit 24 Watt ersetzt werden. Sie sind dimmbar und versprechen eine bessere Ausleuchtung als

das derzeitige Leuchtmittel, da sie keinen Leuchtkraftverlust haben. Da sie sehr viel weniger Strom verbrauchen, könnten sie z.B. stark gedimmt dann auch die ganze Nacht leuchten. Ein erneuter Austausch innerhalb der Lebensdauer von mind. 20 Jahren muss üblicherweise nicht erfolgen. Laut Hersteller ist der Einbau des Austauschsets sehr einfach, daher ergibt sich hier noch Einsparpotenzial.

Bei 34 Straßenleuchten ergeben sich daraus folgende Zahlen:

Gesamtkosten Leuchtmittel:	6.800 €
Gesamtkosten bei Einbau durch Elektriker:	12.920 €
mögliche jährliche Einsparung:	700 €

Laut der Einschätzung von Frau Hagemeyer-Klose rechnet sich die Investition auch ohne Förderung über die Energiekosten in 9-10 Jahren (nur Leuchtmittel) und in 18 Jahren (bei Gesamtkosten inklusive Montage).

Unter den Gemeindevertreter herrscht Einigkeit darüber, dass eine Umrüstung auf LED für die Zukunft betrachtet Sinn macht. Jedoch sollen Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten geprüft werden sollen. Eventuell könnte der Elektriker vor Ort die Umrüstung günstiger anbieten. Außerdem ist ein etappenweiser Wechsel der LED-Leuchtmittel denkbar, so dass nicht alle Straßenlampen auf einmal umgerüstet werden.

Außerdem ist noch die Frage offen, wie sich die Lichtqualität durch die Umrüstung auf LED verändert. Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Hellux Langenlehsten für Januar 2017 eine Testlampe anbietet. Diese soll dann Mitten im Dorf aufgestellt werden um einen Eindruck von der Lichtqualität zu bekommen.

Bei dem Termin mit der Firma Hellux; beim Aufbau der Testlampe; sollen dann noch weitere Fragestellungen erörtert werden, wie z.B. zu im Vorfeld unkalkulierbaren Reparaturkosten.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, den Beschluss über eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu vertagen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Dem Bürgermeister ist aufgefallen, dass das Kontrollbuch des Dorfgemeinschaftshauses in letzter Zeit mit übermäßig langen und unpassenden Bemerkungen versehen wurde. Dieses Buch ist jedoch nur für kurze Anmerkungen und Hinweise gedacht – nicht für allgemeine Kritik.

Da dieses Kontrollbuch von allen Personen, die das Dorfgemeinschaftshaus mieten, eingesehen werden kann, bittet Herr Koring zukünftig um Mäßigung was die Einträge betrifft. Größere Beanstandungen und Probleme sollen bitte zukünftig direkt mit den betreffenden Personen; wie z.B. dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern oder der Reinigungskraft; persönlich geklärt werden.

Herr Koring berichtet, dass sich bei Ihm bisher noch keine ernsthaften Bewerber für das ausgeschriebene Knickholz gemeldet haben. Er startet noch einmal einen erneuten Aufruf an alle interessierten Bürger.

Stefan Koring
Vorsitzender

Claudia Schmidt
Schriftführung